

Merkblatt



Modul: Lehrvertretung

Ausschließlich im Rahmen der Förderlinie STRUCTURE können Initiativmittel zur Finanzierung einer Lehrvertretung für die maßgeblich an der Vorbereitung des geplanten Verbundvorhabens beteiligten Wissenschaftler*innen beantragt werden. Mit diesem Instrument soll vorrangig die/der designierte Sprecher*in des geplanten Verbundes ausreichend Freiräume erhalten, um sich der Ausarbeitung des Antrags und den damit verbundenen Vorarbeiten zu widmen. In begründeten Fällen kann eine Lehrvertretung auch für mehrere beteiligte Wissenschaftler*innen beantragt werden.

Die beantragte Lehrdeputatsreduktion darf insgesamt max. vier Lehrverpflichtungsstunden (LVS) umfassen,¹ die bei Bedarf auf mehrere Semester und ggf. auf mehrere Personen aufgeteilt werden können. Die minimale Lehrdeputatsreduktion pro Semester und Person beträgt zwei LVS.² Bitte beachten Sie, dass eine Vertretung durch eine Gastprofessur oder –dozentur nur ab einem Umfang von mind. vier LVS möglich ist. Für geringere Deputatsreduktionen müssen Lehraufträge genutzt werden.

Da es sich bei Initiativmitteln um Haushaltsmittel handelt, gelten die an der FU gültigen Sätze für die Vergütung von Gastprofessuren und –dozenturen ([Link](#)). Bitte wenden Sie sich bzgl. der Berechnung der Ausgaben für Gastprofessuren und –dozenturen bzw. für Lehraufträge an das Referat VI E Forschungsinformation und Wissenschaftsförderung (foerderung@forschung.fu-berlin.de).

Wird das Modul „Lehrvertretung“ beantragt, müssen die Personen, welche eine LVS-Reduktion beabsichtigen, zusätzlich zum Antrag auf Initiativmittel einen formlosen Antrag auf Deputatsreduktion über den Fachbereich an das Präsidium richten, der dem Antrag auf Initiativmittel beigefügt werden kann. Zur Vereinfachung des Verfahrens nimmt der Fachbereich in seiner obligatorischen Stellungnahme in der Förderlinie STRUCTURE Stellung zu der beantragten Reduktion. Mit der Entscheidung über den Antrag auf Initiativmittel entscheidet das Präsidium zugleich über die geplante Lehrdeputatsreduktion.

¹ Bei Juniorprofessuren max. zwei LVS in der zweiten Phase der Professur.

² Die Sprecherin kann für ein Semester vier LVS beantragen oder für zwei Semester je zwei LVS oder zwei Antragsteller/-innen beantragen beide zwei LVS für jeweils ein Semester.